ANSCHLUSS BP. NR. 12 A

ANSCHLUSS BP. ROLLESBROICH NR. I

Heinrich-Gels-Stollen

Kalltalstraße

Fuhrtstraße

Herrerigstraße

Heilkuhlbach

Deffertsfeld

Herrenstraße

Dürener Straße

Wärzelweg

Tennisplatz

Kapelle

Fuhrt

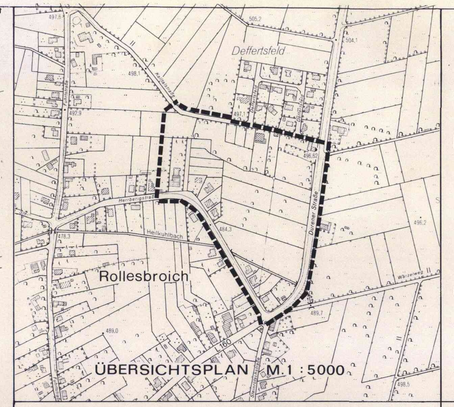
Winkel

Fl. 16

Fl. 17

Fl. 14

MD II
04 (08) ED



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 128

„IN DER SCHLAD"

GEMARKUNG SIMMERATH • FLUR 16

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- 10 KV Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- I, II Nr. der Planstraßen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Private Grünflächen
- W Uferbereiche, Wasserflächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „A" mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- D Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „D" mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- B Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit ergänzenden Textlichen Festsetzungen
- C Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Textlichen Festsetzungen
- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger (Index 1) Gehrecht zu Gunsten der Anlieger (Index 2)

3. OFFENLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/~~mit~~ örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. 628 - 21 1985 / 1
Aachen, den 16.01. 1985 u. Nov. 1994
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Fortgeführt im November 1994
(Dipl. Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 8.10. 1991
11.11. 1994
(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11 Dez 1995 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 128 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 7 April 1995 ortsüblich bekanntgemacht.
Simmerath, den -6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom
bis
Simmerath, den19
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 16. März 94 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 128 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom -6. März 95 bis -6. April 95 offengelegen.
Simmerath, den -6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 12. Okt. 95 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath, den -6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied
Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB amangezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
Aktenzeichen:
Köln, den
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom -4. Nov. 95 als Satzung in Kraft getreten.
Simmerath, den -6. Nov. 95
Bürgermeister, Ratsmitglied
Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetzbuch in der Fassung vom 8.4.1994,
die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 22.4.1993,
die Landesbauordnung (§ 81) in der Fassung vom 24.11.1992,
Planzeichenverordnung vom 18.12.90

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen
und Anlagen